

Allgemeines

Die Stadt Griesbach i. Rottal ist bemüht, auch in den Außenorten zur Bestandserhaltung und zur maßvollen Weiterentwicklung Vorsorge- und Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen. Im Ortsteil Karpfham ist ein aktiver Sportverein tätig. In den letzten Jahren wurden 2 Tennisplätze und 2 Asphaltstockbahnen gebaut.

Für die Fußballabteilung reicht der sog. alte Sportplatz nicht mehr aus. Er ist bautechnisch unzureichend und liegt innerhalb der Wohnbebauung.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es der Stadt gelungen, bisher landwirtschaftlich genutzte Grundstücksflächen anzukaufen. Auf diesen Flächen soll ein Sondergebiet für Sport entstehen. Geplant sind 2 Rasenspielfelder (Haupt- und Nebenplatz), ein Vereins- und Gerätehaus (mit Räumlichkeiten für Aufenthalt, Umkleiden, Sanitäranlagen, Fitness, Geräte u. Vereinsgastronomie) und Parkplätze.

Als nächster Schritt ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Sondergebiet Sport vorgesehen. Mit Deckblatt Nr. 19 ist im Planungsbereich ein SO-Sport mit Parkplätzen ausgewiesen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht zwar nicht parzellenscharf dem Flächennutzungsplan, wird jedoch aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

1. Lage des Baugebietes

Von der Planung unmittelbar betroffen ist eine Teilfläche von ca. 25.000 qm aus den Grundstücken Fl.Nr. 1438, 1442, 1447 u. 1450, Gemarkung Karpfham. Die Grundstücke liegen in der Nähe des nordöstlichen Randes der Ortschaft Karpfham.

2. Topographie

Das Gelände steigt, von der Gemeindestraße aus gesehen, in Richtung Norden leicht an. Der Untergrund besteht aus gutem Lehm Boden. Grundwasser steht nicht an.

3. Angaben zur Erschließung

Der Planbereich liegt an einer ausgebauten Gemeindeverbindungsstraße. Weitere Erschließungsanlagen sind nicht notwendig.

4. Ver- und Entsorgung

- a) Die Wasserversorgung erfolgt über die Versorgungsanlage des Zweckverbandes Ruhstorfer Gruppe. Die Hauptleitung führt am Grundstück vorbei.
- b) Die Stromversorgung erfolgt über das Verteilernetz der Energieversorgung Ostbayern AG.
- c) Das anfallende Abwasser soll in den Ortskanal eingeleitet werden. Das Regenwasser und eventuell auftretendes Sickerwasser werden in die vorhandenen Straßengräben eingeleitet.
- d) Die Müllabfuhr ist zentral über den Abfallbeseitigungsverband Donau-Wald gewährleistet.

5. Bebauung

In dem Baugebiet (SO nach § 11 BauNVO) soll eine Sportanlage errichtet werden, bestehend aus:

- Rasenspielfelder für Fußball etc.
- Vereins- u. Gerätehaus, mit Räumlichkeiten für Aufenthalt, Umkleiden, Sanitäranlagen, Fitness, Geräte, Vereinsgastronomie
- Terrassen
- Parkplätze

6. Erschließungskosten

Die anfallenden Erschließungskosten für die Wasserleitung und den elektrischen Strom werden von den jeweiligen Versorgungsunternehmen finanziert. Die von der Stadt aufzuwendenden Erschließungskosten (lt. BauGB und für die Entwässerung) werden satzungsgemäß umgelegt.

7. Anmerkung

Der Planungsbereich befindet sich im Eigentum der Stadt. Für die Rasenspielfelder und die Parkplätze ist ein Bauantrag eingereicht.

Für das Vereins- und Gerätehaus wird ein gesonderter Bauantrag gestellt.

aufgestellt: Griesbach i. Rottal, 31. März 1993

STADT

GRIESBACH I. ROTTAL

-STADTPLANUNGSAMT-



Ebner

1. Bürgermeister



Scharschmidt

Dipl.-Ing. (FH)